

Der Magistrat
Dezernat für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 31 28 90/25 55
Telefax: (06 11) 31 39 56
E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Bau und
Verkehr
Herrn Martin Kessler
Fraktionsgeschäftsstelle im Rathaus

über
Magistrat

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels

. Dezember 2004
6602 2783 co-ne

Vorlage-Nr. 04-F-03-0075

**Antrag der Stadtverordneten-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2004
Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr Nr. 0163
Verkehrsanbindung für den Wirtschaftsstandort „Unter den Eichen“**

Sehr geehrter Herr Kessler,

mit obenaufgeführtem Beschluss bittet der Ausschuss um einen Bericht zu seinem
Beschluss Nr. 0196 vom 25.11.2003.

In Ergänzung zu meinen Ausführungen im Frühjahr diesen Jahres und in der Sitzung des
Ausschusses vom 25.11.2004 möchte ich Ihnen gerne schriftlich berichten.

Eine Ortsbesichtigung am 21.01.2004 um 15 Uhr ergab folgendes Bild:

1. Alle legalen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum im unmittelbaren Umfeld des
Wirtschaftsstandortes „Unter den Eichen“ waren belegt.
2. Im Carl-von-Ibell-Weg waren freie Stellplätze vorhanden (Fußweg zum
Wirtschaftsstandort ca. 400 bis 600 m).
3. Innerhalb des Wirtschaftsstandortes konnten freie (nicht belegte) Stellplätze in
nicht unerheblichem Umfang festgestellt werden, die jedoch – da bewirtschaftet -
nur über eine Schrankenanlage angefahren werden können. Somit ist erkennbar,
dass die auf den Privatgrundstücken liegenden Stellplätze nach Maßgabe der
unterschiedlichen Eigentümer bewirtschaftet werden.

Schlussfolgerungen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigten mit Stellplätzen ausreichend
versorgt sind. Dies gilt sicher nicht für die Studierenden der FH, die ihren Stellplatzbedarf im
öffentlichen Straßenraum decken müssen. Dies führt in Spitzenzeiten (größere
Lehrveranstaltungen) zu einer Verlagerung des Parkverkehrs in die umliegenden
Wohnstraßen, wo ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Insbesondere im Bereich

des Carl-von-Ibell-Weges und der Thorwaldsenanlage ist in einer zumutbaren Entfernung von 400 bis 800 m ausreichend Parkraum vorhanden.

Ergebnisse des Prüfauftrages:

1. Für ein Beparken des unbefestigten Randstreifens müssten die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) geschaffen werden. Die derzeitige planungsrechtliche Festsetzung ist „Grünfläche“.
2. Da es sich bei der B 417 um eine Straße mit überörtlicher Bedeutung handelt, könnten lediglich auf einem sehr kurzen Teilstück (gute Sichtbedingungen) ca. 20 bis 25 Längsparkplätze eingerichtet werden. Zusätzlich müsste ein Gehweg, der ausschließlich zum Ein- und Aussteigen benötigt würde, angelegt werden. Die Gesamtkosten hierfür würden sich auf ca. 60.000 € belaufen.
3. Eine in Anlehnung an die StVO konzipierte konsequente Wegweisung wäre großräumig anzulegen. Dies würde eine Hinweisbeschilderung bereits an den Übergängen vom Fernstraßennetz der Autobahnen in das städtische Hauptstraßennetz erfordern. Dies würde zu erheblichen Kosten führen, aber auch der Forderung nach einer sinnvollen Reduktion der gesamten Beschilderung („Schilderwald“) zuwider laufen.

Es gibt bereits ein internes Wegweiskonzept in Form einer unmittelbar hinter der Einfahrt stehenden Tafel, auf der die am Standort ansässigen Unternehmen angezeigt werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen vom Tiefbauamt Herr Dr. Conrad, Telefon: 31-2783, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat

Verteiler:
Dezernat IV
660000
660200
660210